

Ergänzende Informationen für die Antragsstellung zu einem Modellprojekt

I. Definition Modellcharakter

Ein Projekt ist modellhaft, wenn es ermöglicht, dass die Angebote, Prozesse und Abläufe in der Kinder- und Jugendarbeit so verändert oder erweitert werden, dass junge Menschen die Kinder- und Jugendarbeit noch effektiver für sich nutzen können. Die Förderung von Modellprojekten zielt also darauf, die Möglichkeiten für junge Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit über die bestehenden Strukturen und Angebote hinaus bedarfsgerecht und zielorientiert zu verbessern. Junge Menschen sollen über diese neuen, innovativen Impulse und Ansätze nachhaltig mehr Möglichkeiten bekommen, selbstbestimmt, zweck- und leistungsfrei

- bei für sie relevanten Angelegenheiten mitzubestimmen und mitzugestalten
- für ihre Themen einzutreten und ihre Interessen zu vertreten
- sich ehrenamtlich zu engagieren
- organisatorische Fähigkeiten zu entwickeln
- praktische Erfahrungen in demokratischen Prozessen zu sammeln
- die vielfältigen Meinungen, Perspektiven und Lebensentwürfe Gleichaltriger kennen zu lernen
- Toleranz, gegenseitige Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit zu lernen
- die soziale Integration benachteiligter junger Menschen zu fördern
- sich vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen zu schützen oder
- Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung zu entwickeln.

Ein Modellprojekt dient dazu, dass die Umsetzung des Projekts und die daraus gesammelten Erfahrungen grundsätzlich auf andere Träger der Jugendarbeit oder andere Kommunen übertragbar sind und es dadurch einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Kreis Borken leisten kann. Es ermöglicht die Erprobung neuer Konzepte und Strukturen, die in der regulären Arbeit der Antragsteller*innen noch nicht vorhanden sind oder darüber hinausgehen.

II. Förderbedingungen und -modalitäten

Antrag, Konzept und Projektplan

Die Bezuschussung eines Modellprojekts muss beantragt werden. Dies ist formlos möglich. Vor der Antragsstellung wird ein Gespräch mit der Abteilung Kinder- und Jugendförderung empfohlen, um zu klären, ob sich das angestrebte Projekt für einen Modellantrag eignet. Dem Antrag ist ein Konzept beizulegen. Im diesem Konzept muss ersichtlich werden:

- Was ist das neuartige, innovative, modellhafte an dem Projekt?
- Wer ist die Zielgruppe?
- Was ist das pädagogische Ziel, d.h. was soll konkret mit der und für die Zielgruppe pädagogisch erreicht und bewirkt werden? (Handlungs-/Wirkungsziele)
- Mit welchen Methoden soll das Ziel erreicht werden?
- Wie gestaltet sich der konkrete Zeitplan des Projekts?
- Gibt es Kooperationspartner*innen, die einbezogen werden?
- Welche Kosten entstehen und wie hoch sind sie?
- Wie soll sichergestellt werden, dass die angestrebte Wirkung des Projekts nachhaltig auf die Kinder- und Jugendarbeit wirkt? Welche weiteren Optionen ergeben sich ggfs. durch die Projektinitiierung?
- Wie ist die Evaluation geplant?
- Wie wird sichergestellt, dass andere Träger der Jugendarbeit/Kommunen die Konzeptidee und die Ergebnisse der Evaluation nutzen können?